

Die Übergangsregelung zur E-Rechnungspflicht sorgt für eine vorübergehende Erleichterung, betrifft aber nur einen begrenzten Bereich. Unternehmen sollten sich daher nicht in falscher Sicherheit wiegen, denn eine digitale Umstellung ist unumgänglich. Keinesfalls sollte die Übergangsregelung dazu führen, die Integration einer passenden Software auf die lange Bank zu schieben ... | VON JULIAN OBERT

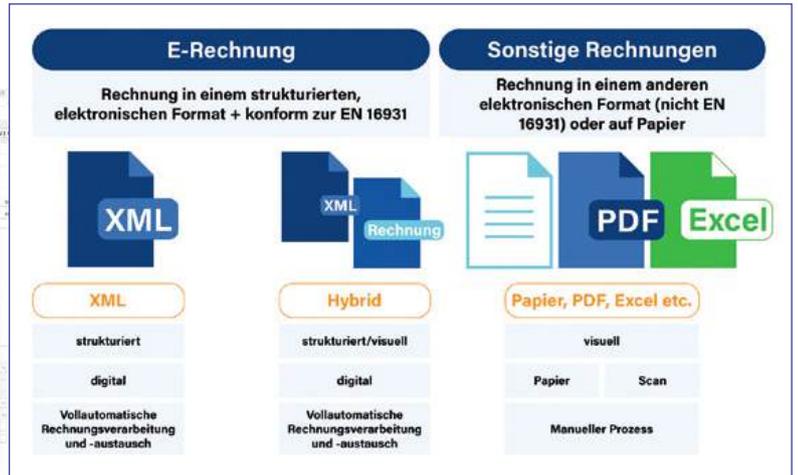
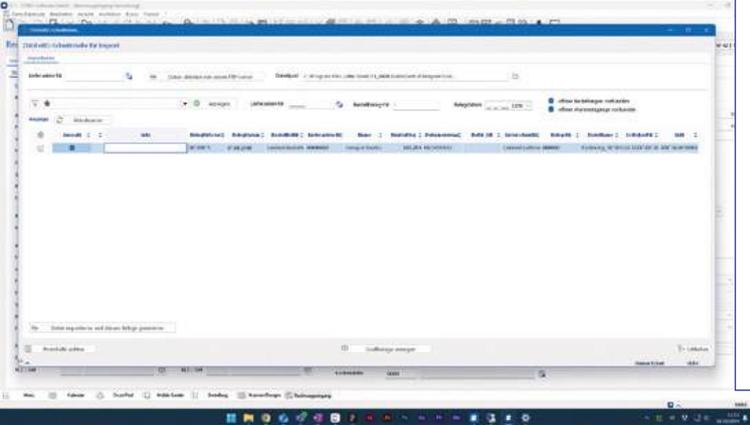
Am 01.01.2025 tritt die E-Rechnungspflicht im B2B-Bereich in Kraft. Das bedeutet, daß auch Handwerksbetriebe, unabhängig von ihrer Größe, ihre EDV-Systeme darauf vorbereiten müssen. Bisher konnten Unternehmen selbst entscheiden, wie sie ihre Rechnungen versenden. Lediglich für öffentliche Aufträge gilt die E-Rechnungspflicht bereits seit November 2020. Papierrechnungen waren daher bislang noch das Mittel der Wahl, denn für den Versand von elektronischen Rechnungen benötigte man die Zustimmung des Empfängers. Das ändert sich ab 2025 für den Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen (B2B) und hat damit Auswirkungen auf die betrieblichen Abläufe im Unternehmen. Doch die sogenannte Übergangsregelung läßt einige Unternehmen immer noch in dem Glauben, vorerst nicht handeln zu müssen. Was viele nicht wissen: Die Übergangsregelung betrifft lediglich das Ausstellen von Rechnungen, nicht die Annahme. Wenn ein Unternehmer eine E-Rechnung stellt, ist der Empfänger verpflichtet, diese auch digital entgegenzunehmen, so sieht es das Bundesfinanzministerium (BMF) vor.

Eine weitere Gruppe, die von der Fristverlängerung profitieren könnte, sind Betriebe mit Rechnungen unter 1.000 Euro. Ursprünglich war zwar geplant, daß ab dem kommenden Jahr alle Unternehmen ihre Rechnungen elektronisch einreichen müssen. Um aber insbesondere kleinen Betrieben den Umstieg auf das neue System zu erleichtern, wurde eine neue Übergangsfrist eingeführt, die für Rechnungen unter 1.000 Euro gilt. Für diese bleibt vorerst die bisherige Papierform zulässig. Für alle größeren Rechnungen bleibt die E-Rechnungspflicht bestehen. Demzufolge müssen Unternehmen die technischen Voraussetzungen schaffen, um E-Rechnungen empfangen, lesen und weiterverarbeiten zu können.

Vor diesen Herausforderungen steht das Handwerk

Wichtig dafür ist zunächst, den Status quo der betrieblichen Prozesse auf den Prüfstand zu stellen. Mit der Empfangspflicht entfällt auch die Zustimmungspflicht des Empfängers zum Empfang elektronischer Rechnungen. Betriebe werden also nicht mehr gefragt, ob Sie E-Rechnungen erhalten möchten. Die Gesetzesänderung hat auch Auswirkungen auf die gesetzeskonforme Archivierung in Unternehmen. Die GoBbD schreibt vor, daß Rechnungen in ihrem Ursprungsformat archiviert werden müssen. Aus der Verfahrensdokumentation muß hervorgehen, wie die elektronischen Belege empfangen, erfaßt, verarbeitet, ausgegeben

Ausnahmen nur für kleine Beträge – Unternehmen droht **Kostenfalle!**



und aufbewahrt werden. E-Rechnungen müssen also genau in der Form digital archiviert werden, in der sie empfangen wurden. Daher muß jeder Unternehmer sicherstellen, daß E-Rechnungen empfangen und gespeichert werden können.

Welche Anforderungen muß eine E-Rechnung erfüllen?

Von einer E-Rechnung spricht man dann, wenn diese einen strukturierten Datensatz zum Beispiel in Form einer XML-Datei gemäß der Norm CEN16931 enthält. Dieser Datensatz wird ausgelesen und weiterverarbeitet. Die E-Rechnung wird also in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt und übermittelt. Die XML-Datei ist dabei das mitgelieferte Datenpaket, das für das menschliche Auge nicht sichtbar ist. Eine XRechnung beispielsweise enthält lediglich das strukturierte Datenpaket und benötigt zum Sichtbarmachen einen Viewer. Häufig wird deshalb auf das sogenannte ZUGFeRD-Format als hybrides Dateiformat gesetzt. ZUGFeRD enthält neben dem XML-Datei zusätzlich die lesbare PDF-Datei und eignet sich daher sehr gut für den vollautomatischen digitalen Rechnungsaustausch und die Weiterverarbeitung gemäß den neuen Vorgaben. Sonstige Rechnungsformate wie PDF, ODT, Word-Dateien oder Bilddateien in den Formaten jpeg oder tiff enthalten keine strukturierten Daten und können demnach nicht verwendet werden. Auch reine E-Mails, Papierrechnungen oder Scans enthalten keine strukturierten Daten und sind demnach keine E-Rechnungen.

Kaufmännische Handwerkersoftware als beste Lösung?

Es gibt zwar einfache Tools, die den Empfang und das Darstellung von E-Rechnungen ermöglichen, jedoch sorgt dies häufig für einen größeren Aufwand bei der Weiterverarbeitung und Archivierung der Rechnungen. Die E-Rechnungspflicht bringt also generell nicht nur die

Empfangspflicht mit sich, sondern erzeugt auch neue Anforderungen bei der Durchführung der Folgeschritte. Die günstigste und scheinbar einfachste Variante zur Erfüllung der Empfangspflicht ist deshalb nicht immer die beste.

Der Vorteil einer leistungsstarken kaufmännischen Handwerkersoftware liegt hier auf der Hand: Sie erfüllt nicht nur die Empfangspflicht, sondern ermöglicht auch ein einfaches und komfortables Weiterarbeiten. Die Software muß in der Lage sein, gängige Formate wie PDF zu unterstützen, sollte aber auch XRechnungen erzeugen und ZUGFeRD-Rechnungen erstellen und empfangen können. Damit können sowohl Ausgangs- als auch Eingangsrechnungen in den geforderten Formaten (EN16931) elektronisch verarbeitet werden. Auch bei der GoBD- und rechtskonformen Archivierung sind Betriebe bestens aufgestellt. Die Archivierung erfolgt vollständig digital und überwiegend

Anzeige

→ FLUCHTPLAN 2024

Einfach selbst erstellen:

- ▶ Flucht- und Rettungspläne
- ▶ Brandschutzpläne
- ▶ Feuerwehrpläne

✓ Intuitiv ✓ Preisgünstig ✓ Rechtssicher

Einzelplatzversion **ab 399,- €***
*zzgl. MwSt.

▶ WWW.WEISE-SOFTWARE.DE

» automatisiert. Anwender profitieren von einer strukturierten, transparenten und digitalen Archivierung. Sie finden Dokumente, E-Mails und Daten schnell über die integrierte Suchfunktion. Alle rechtlichen Vorschriften gemäß GoBD inkl. Aufbewahrungs- und Nachweispflichten werden erfüllt. Der gesamte Rechnungsverarbeitungsprozess gestaltet sich somit hürdenfrei, fehlerfrei und schnell. Noch besser ist es, wenn die Lösung ein integriertes Workflowmanagement-System sowie einen Rechnungsprüfungsworkflow vorlegt. So wird die Rechnungseingangsbearbeitung und Freigabe bis hin zur Zahlung und Archivierung noch schneller durch automatisierte Weitergabe durchgeführt.

Mehr erreichen mit einer Handwerkersoftware

Eine Software, die weit über die Erfüllung der E-Rechnungspflicht hinausgeht, unterstützt Handwerksbetriebe umfassend bei der Digitalisierung ihrer Prozesse. Die Software deckt dann alle wichtigen Bereiche eines modernen Handwerksbetriebs ab: von der Kalkulation und dem Einkauf über die Auftragsabwicklung und Rechnungsstellung bis hin zur Lager- und Werkzeugverwaltung. Darüber hinaus bietet sie Funktionen für die digitale Zeiterfassung, das Aufmaß und die Wartungsverwaltung. Auch die Adreßverwaltung, Terminplanung und die gesamte betriebliche Kommunikation werden effizient abgewickelt. Verschiedene Apps ergänzen das Portfolio und sorgen für eine optimale Vernetzung von Büro und Baustelle.

Vorteile durch die Umsetzung der E-Rechnung mittels Handwerkersoftware

Bei allem herrschenden Druck sollten Handwerksbetriebe die E-Rechnungspflicht allerdings nicht nur als notwendiges Übel betrachten, sondern als Chance, die Prozesse der Rechnungsverarbeitung in zeitsparende digitale Abläufe zu transformieren. Neben der Erfüllung der rechtlichen Vorgaben ist einer der wichtigsten Vorteile die Kosteneinsparung. So sparen Betriebe nicht nur Papier und Lagerkapazitäten, sondern auch Portokosten und Kosten für den Verwaltungs- und Dokumentationsaufwand. Zudem erfolgt die Zahlungsabwicklung durch die automatisierte Verarbeitung der Rechnungen deutlich schneller. Die Beschleunigung von Zahlungseingängen verbessert die Liquidität, und auch Fehler werden deutlich reduziert: Das Abtippen von Rechnungsdaten bleibt aus, denn Rechnungsdaten werden automatisch übertragen und verarbeitet.



Julian Obert, Prokurist bei Streit

FAZIT

Die E-Rechnungspflicht bedeutet einen Umbruch in der geschäftlichen Welt und beschleunigt gleichzeitig die Digitalisierung innerhalb der Betriebe. Auch wenn die E-Rechnungspflicht für Handwerksbetriebe zunächst wie eine aufwendige Pflichtaufgabe erscheint, so wird dieser anfängliche Aufwand mit Zeiteinsparung, mehr Effizienz, Transparenz und Optimierung der Abläufe belohnt. Unternehmen sollten den Aufwand als Investition in die Zukunft betrachten. <<

Noch Fragen?

<https://www.streit-software.de/e-rechnung>